39023 Laas/Lasa, Schulweg 8/via Scuola 8 **2** 0473/62 65 49 **3** 0473/62 85 14 **2** 0473/62 85 14 **3** 0473/62 85 14 **3** 0473/62 85 14 **3** 0473/62 85 14 **3** 0473/62 85 14 **3** 0473/62 85 14 **3** 0473/62 85 14 **4** 0473/62 85 14 **5** 0473/62 85 14 **5** 0473/62 85 14 **6** 0473/62 85 14

Sachbearbeiter: Sibylle Pfitscher sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it

# Tätigkeits- und Finanzbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2021

## 1. Allgemeine Angaben

Gemäß Absatz 6/bis, Artikel 12 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, übernehmen die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab 1. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.

Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 "Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen" sagt im Artikel 3, Absatz 3 aus, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 "Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Artikel 19 desselben Dekretes sieht bezüglich des Jahresabschlusses vor, dass "(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verwaltungsverantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. (2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögensund Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können".

Mit Rundschreiben vom 10. April 2017, teil die deutsche Bildungsverwaltung den Schulen staatlicher Art mit, dass der Jahresabschluss 2017 gemäß der Struktur der Anlage 11 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genehmigt wird und dass die Genehmigung gemäß der vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen Struktur auf das nächste Jahr verschoben ist.

Somit ist das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 das dritte, in dem die Schule als eigenständige Körperschaft den vorliegenden Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang erstellt. Der gegenwärtige Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Abschlusses am 31.12.2020.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anlage 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (Organismo Italiano di Contabilità); somit gibt der Jahresabschluss die Vermögenslage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrhaftgetreu und korrekt wieder.

Der Anhang, welcher in abgekürzter Form erfasst ist, liefert dazu alle nützliche Daten für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

#### Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Bericht sind in der Reihenfolge wie der Druck des Jahresabschlusses in der Vermögensund Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

## 1. Grundsätze des Jahresabschlußes

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses ist vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit durchgeführt worden. Gemäß dem Artikel 2423-bis, Absatz 1-bis ZGB, die Anerkennung und Darstellung der Posten erfolgt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Inhalts des Geschäfts oder des Vertrags.

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind auch die allgemeinen oder postulierten Grundsätze, im Sinne der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 beachtet worden:

- 1. Grundsatz der Jährlichkeit
- 2. Grundsatz der Einheit
- 3. Grundsatz der Gesamtdeckung
- 4. Grundsatz der Vollständigkeit
- 5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit, und Verständlichkeit
- 6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
- 7. Grundsatz der Flexibilität
- 8. Grundsatz der Angemessenheit
- 9. Grundsatz der Vorsicht
- 10. Grundsatz der Kohärenz
- 11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
- 12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit
- 13. Grundsatz der Unparteilichkeit
- 14. Grundsatz der Öffentlichkeit
- 15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
- 16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
- 17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
- 18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

#### Umsetzung und Kriterien des Dreijahresplans im Schuljahr 2020/21

- Im Sprengel gab es bisher ein Schulprogramm unterteilt in einen längerfristigen Teil, in einen organisatorischen Teil und in Jahrestätigkeitspläne; vieles davon kann im Dreijahresplan Teil A übernommen werden;
- Das Lehrerkollegium hat sich für die Jahre 2021-2023 den Schwerpunkt "Gesunde Schule" für den Teil B des Dreijahresplanes ausgewählt und diese für die Schuljahre 2021-2023;
- Teil C des Dreijahresplanes wird jeweils innerhalb November eines jeden Schuljahres dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt;
- Der Dreijahresplan stellt ein Planungsinstrument dar, welches immer wieder ergänzt und den Bedürfnissen der Schulen angepasst werden kann;

Das Lehrekollegium des Schulsprengel Laas hat am 05.06.2019 einstimmig der Entwicklungsschwerpunkt "Gesunde Schule" beschlossen. Die verankerten Schwerpunkte sind: Achtsamkeit, Bewegung und Ernährung, sowie Umwelt.

Im ersten Jahr der Umsetzung (Schuljahr 2020/21) wird dem Schwerpunkt Achtsamkeit besondere Bedeutung geschenkt, vor allem Achtsamkeit im Umgang miteinander, mit den Schülerinnen und Schülern, den eigenen Ansprüchen und Kräften. Auch die weiteren Schwerpunkte finden Berücksichtigung. Der Plan wird jährlich durch neue Vorhaben ergänzt und in den Teil C des Dreijahresplanes aufgenommen. Die Schwerpunkte werden gezielt in den Wahlfächern, Wahlpflichtfächern, Unterrichtsprojekten und im Unterricht allgemein aufgegriffen.

Die Maßnahmen für das Jahr 2020 in Bezug auf den Dreijahresplanes werden unter den betreffenden Kostenkonten erläutert. Geplant für Herbst 2020 ist der Pädagogische Tag zum Thema Achtsamkeit.

Weiteres ist für das kommende Jahr die Gestaltung der Pausenhöfe geplant. Der Grund hierfür ist, die Schüler/innen zu mehr Bewegung zu animieren. Bezüglich der anfallenden Investitionskosten muss erst mit der Gemeinde Laas geklärt werden ob, und wieviel die Gemeinde, bzw. die Schule beizutragen hat.

Auch ist die Gestaltung des Mittschulgebäudes ein Teil des Dreijahresplanes. Kleinere Ausgaben wie Blumen, Holzleisten für Bilder, usw. fallen bei der Schule an. Größere Kosten, wie ein "Wasserspender", den sich das Lehrerkollegium wünscht, sind wiederrum mit der Gemeinde abzuklären.

Die Arbeitsgruppe Bibliothek hat zu den auserwählten Themen den Ankauf von Büchern geplant. Hierfür wird im Frühjahr um Sonderfinanzierung angesucht.

Folgende Bereiche und deren verbunden Kosten für die Folgejahre 2021 und 2022 sind:

- Weiterführung der begonnenen Maßnahmen im Jahr 2021
- Fortbildungsnachmittag zum Thema "Selbstfürsorge, Stressbewältigung" im Frühjahr 2021

Durch die besondere Situation im Schuljahr 2020/21 haben sich für den SSP Laas völlig andere Erfordernisse ergeben. Der geplante Schwerpunkt (Achtsamkeit, Bewegung und Ernährung, sowie Umwelt), wie auch die Gestaltung der Pausenhöfe sind in den Hintergrund gerückt.

Absolute Priorität sind die Umsetzung des Dekrets Nr. 15799/2020 zum Ablauf dieses Schuljahres mit der Verwirklichung der neuen Stundentafel, der Organisation des gestaffelten Eintritts, der Organisation des selbstorganisierten Lernens und der Vorbereitung auf den Fernunterricht und Digitalisierung.

Im Vordergrund stehen in diesem Schuljahr also:

- Einführung, Fortbildung in die Plattform der Mittelschule MS Teams
- Einführung, Fortbildung in das digitale Register für alle Grundschulstellen
- Fortbildung in das digitale Register f
  ür die Mittelschule
- Installation von WLAN an allen Schulstellen
- Auftrag für Glasfaseranschluss an den Schulstellen
- Ankauf von IT Ressourcen (Laptops, Beamer, Leinwände, Headsets, Kameras)
- Umgestaltung der Homepage

Umgesetzt wurden eigentlich alle Punkte, bis auf die Installation von WLAN und der Anschluss an das Glasfasernetz. Diese zwei Bereiche sind für Frühjahr 2022 geplant.

Die Umgestaltung der Homepage ist noch nicht fertig, diese wird ebenso im Frühjahr 2022 fertiggestellt.

Die Schule legt neben der Umsetzung der pädagogisch didaktischen Aspekte, der Qualitätssicherung und der Unterrichtsentwicklung großen Wert auf die individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler (Begabtenförderung, Hausaufgabenhilfe, Initiativen wie SpLeSch, Mathematikolympiade).

Unser Bildungsangebot umfasst folgende Bereiche:

Sprachenlernen, Sport, Wahlfächer, Lehrausgänge und -ausflüge, Expertenvorträge, Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik- und Rechtswissenschaft, Wirtschaft und Finanzrecht, Materialität, Digitalisierung, KIT, Gesundheitsförderung und Erwachsen werden (Suchtprävention und Sexualerziehung), Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung.

Die Öffnung der Schule nach außen ist ebenso ein wichtiger Bereich. So zeichnet sich zum Beispiel die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematik-Olympiade, SpLeSch, Känguru der Mathematik, Raika Malwettbewerb, Mehrkampf um die M:\00 AKTENPLAN AB SEPTEMBER 2014\14.00 Finanzen und Haushalt\Finanzjahr 2021\JABRG\Begleitbericht Jahresabschlussrechnung

Raiffeisentrophäe) die Öffnung der Schule nach außen aus. In dem vergangen Jahr 2021 konnten jedoch die meisten Aktivitäten auf Grund von Covid 19 nicht durchgeführt werden. Im Herbst 2021 wurden einzelne kleinere Wahlfächer gemacht, ansonsten eigentlich noch nicht. Dafür mussten jedoch andere Aufwendungen in Bereich Hygiene und Desinfektion gemacht werden.

Die einzelnen Bereiche sind unter den einzelnen Konten näher beschrieben.

Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen - eingesetzt.

Natürlich können auch aktuelle, bzw. kurzfristig auftretende Anforderungen entstehen. Deswegen sind wir darauf bedacht, unsere Ressourcen so einzuteilen, dass für solche Situationen ein wenig Spielraum offenbleibt.

Die effektiv eingehobenen Erlöse und getätigten Aufwendungen stehen im Einklang mit dem genehmigten Dreijahresplan bzw. dem Budget 2021.

Die allgemeine Beschreibung zu den Posten in der Bilanz ist aus dem Anhang ersichtlich.

Hier im Begleitbericht werden die einzelnen Posten mit den effektiv verbuchten Zahlen der Bilanz 2021 ergänzt.

## 2. BILANZ

#### **AKTIVA**

		2021	2020
	Forderungen gegenüber dem Staat und sonstigen öffentlichen Verwaltungen aufgrund der Beteiligung am Dotationsfond		
B) A	Anlagegüter		
I) I	mmaterielle Anlagegüter		
Gesamt I	mmaterielle Anlagegüter	0,00	0,00
II)	Materielle Anlagegüter		
Sonstige	materielle Anlagegüter:	0,00	0,00
Büromas	chinen und Hardware		
1.1.2.2.0	2.06.01.001 Büromaschinen	0,00	0,00
Gesamt r	materielle Anlagegüter	0,00	0,00
III)	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	0,00	0,00
IV)	Finanzanlagen		
Gesamt	B) Anlagegüter	0,00	0,00

C) Umlaufvermögen		
II) Forderungen		
Forderungen aufgrund von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber		
C)gegenüber Kunden und Benutzern		
1.1.3.2.02.01.02.001 Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen:		
Öffentliche Verwaltungen		
1.1.3.2.03.01.02.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von aut.		
Regionen und Provinzen:		
Ergänzungszuweisung ordentliche Zuweisung 2021	3.091,40	10.316,90
Sonderzuweisung Erasmus Projekt Pro Lingua	1.620,00	
1.1.3.2.03.01.04.001 Laufende Zuwendungen seitens interner Gremien und/oder örtlicher Verwaltungseinheiten:		195,41
1.1.3.2.03.01.02.003 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Gemeinden		
1.1.3.2.03.01.02.999 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von sonst, n.a.b. Lokalverwaltungen		**************************************
D) Dritten 1.1.3.2.03.04.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten:		***************************************
1.1.3.2.03.04.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten		
1.1.3.2.03.04.03.999 Forderungen aufgrund sonstiger laufender Zuwendungen von sonst.Unternehmen		
Forderungen gegenüber Kunden und Benutzern		
1.1.3.2.02.01.02.001 Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen		
Forderungen aufgrund von Investitionsbeiträgen		
44200404000045		
1.1.3.2.04.01.02.001 Forderungen aus investitionsbeiträgen von autonomen	1	
Regionen und Provinzen		11.054,18
Regionen und Provinzen  5) Sonstige Forderungen		11.054,18
Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001		11.054,18
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001	4.711,40	
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001	<b>4.711,40</b> 0,00	21.566,49
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001 Gesamt Forderungen		21.566,49
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt		21.566,49
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt		<b>21.566,4</b> \$
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister	0,00	<b>21.566,4</b> \$
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel	0,00	<b>21.566,49</b> 0,00 51.160,41
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel	9.402,64	<b>21.566,49</b> 0,00 51.160,41
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel	9.402,64 9.402,64	<b>21.566,49</b> 0,00 51.160,4°
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel 1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	9.402,64 9.402,64	<b>21.566,49</b> 0,00 51.160,4°
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel 1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)	9.402,64 9.402,64	21.566,49 0,00 51.160,41 51.160,41 72.726,90
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA) 1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen	9.402,64 9.402,64 14.114,04	21.566,49 0,00 51.160,41 51.160,41 72.726,90
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel 1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA) 1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen Schülerbeiträge SJ 2021-22 (5 Monate Herbst)	9.402,64 9.402,64 14.114,04 7.065,00	21.566,49 0,00 51.160,41 51.160,41 72.726,90
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen IV) Flüssige Mittel 1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA) 1.1.4.1.01.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen Schülerbeiträge SJ 2021-22 (5 Monate Herbst) Schülerbeiträge WF Weihnachtsbasteleien Herbst 2021	9.402,64  9.402,64  14.114,04  7.065,00 53,25	21.566,49 0,00 51.160,41 51.160,41 72.726,90
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen IV) Flüssige Mittel 1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA) 1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen Schülerbeiträge SJ 2021-22 (5 Monate Herbst) Schülerbeiträge WF Weihnachtsbasteleien Herbst 2021 Schülerbeiträge WF No Plastic Herbst 2021	7.065,00 53,25 60,00	21.566,49 0,00 51.160,41 51.160,41 72.726,90
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel 1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)  1.1.4.1.01.01.01.01 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen  Schülerbeiträge SJ 2021-22 (5 Monate Herbst)  Schülerbeiträge WF Weihnachtsbasteleien Herbst 2021  Schülerbeiträge WF No Plastic Herbst 2021  Schülerbeiträge WF Hochseilgarten Herbst 2021	9.402,64  9.402,64  14.114,04  7.065,00 53,25	21.566,49 0,00 51.160,4 51.160,4 72.726,90
5) Sonstige Forderungen  1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt  1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister  1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)  1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen  Schülerbeiträge SJ 2021-22 (5 Monate Herbst)  Schülerbeiträge WF Weihnachtsbasteleien Herbst 2021  Schülerbeiträge WF No Plastic Herbst 2021  Schülerbeiträge WF Hochseilgarten Herbst 2021  II) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)	7.065,00 53,25 60,00	21.566,48 0,00 51.160,47 51.160,47 72.726,90
5) Sonstige Forderungen 1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel 1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister 1.1.3.4.01.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)  1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen  Schülerbeiträge SJ 2021-22 (5 Monate Herbst)  Schülerbeiträge WF Weihnachtsbasteleien Herbst 2021  Schülerbeiträge WF No Plastic Herbst 2021  Schülerbeiträge WF Hochseilgarten Herbst 2021	7.065,00 53,25 60,00	21.566,49 0,00 51.160,41 51.160,41 72.726,90
1.1.3.2.08.04.99.001  Gesamt Forderungen  III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen  IV) Flüssige Mittel  1) Schatzamt  1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister  1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen  Gesamt flüssige Mittel  Gesamt C) Umlaufvermögen  D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)  1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen  Schülerbeiträge SJ 2021-22 (5 Monate Herbst)  Schülerbeiträge WF Weihnachtsbasteleien Herbst 2021  Schülerbeiträge WF No Plastic Herbst 2021  Schülerbeiträge WF Hochseilgarten Herbst 2021  II) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)	7.065,00 53,25 60,00	21.566,49 0,00 51.160,41 72.726,90 0,00 0,00

## **PASSIVA**

II) Rücklagen a) Aus dem Wirtschaftsergebnis von den Vorjahren  1.2.1.2.04.01.01.001 vorgetragene Überschüsse 1.2.1.2.04.01.01.001 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper  Gesamt Rücklagen III) Gewinnvortrag 2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse IX) A) Bilanzgewinn 1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen C) Abfertigungen Gesamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.3.01.01.01.001 Verbindlichkeiten B) Sonstige Verbindlichkeiten C) Aus (2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige 2.4.7.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN II) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.2.09.01.01.01.01 Nonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092.15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867.20 €	1.286,17  12,81  1.298,98  0,00  0,00  9.882,01	1.232,4 53,7 1.286,1
a) Aus dem Wirtschaftsergebnis von den Vorjahren  1.2.1.2.01.03.01.001 vorgetragene Überschüsse 1.2.1.2.04.01.01.01 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper  Gesamt Rücklagen  IIII) Gewinnvortrag 2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse  IX) A) Bilanzgewinn  1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  Gesamt A) Nettovermögen (Eigenkapital)  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Gesamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.01 Geschiede Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit 3.0 sonstige 2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN 1) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten IIII) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	12,81 1.298,98 0,00	53,7 1.286,1 0,0
1.2.1.2.01.03.01.001 vorgetragene Überschüsse 1.2.1.2.04.01.01.001 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper  Gesamt Rücklagen  Gewinnvortrag 2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse  IX) A) Bilanzgewinn 1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  Gesamt A) Nettovermögen (Eigenkapital)  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Gesamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN II) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	12,81 1.298,98 0,00	53,7 1.286,1 0,0
1.2.1.2.04.01.01.01 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper  Sesamt Rücklagen  (III) Gewinnvortrag (2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse  IX) A) Bilanzgewinn  1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  Sesamt A) Nettovermögen (Eigenkapital)  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen  C) Abfertigungen  Sesamt B) und C)  D) Verbindlichkeiten  2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: (2.4.8.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: (2.4.8.01.01.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit (2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit (2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige  (2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN II) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	12,81 1.298,98 0,00	53,7 1.286,1 0,0
III) Gewinnvortrag 2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse  IX) A) Bilanzgewinn 1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Besamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Verbindlichkeiten 6) Sonstige Verbindlichkeiten C) Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen C) Michaltingen C) Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen C) Sonstige C) Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen C) Sonstige Verbindlichkeiten C) Sonstige Verbindlichkeiten C) Sonstige Verbindlichkeiten C) Sonstige Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten C) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen C) Sonstige Tansitorische Rechnungsabgrenzungen C) Sonstige Roter Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € C) Weckgebundener R	<b>1.298,98 0,00</b> 0,00	<b>1.286,1</b> 0,0
IX) A) Bilanzgewinn  1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  iesamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.03.01.001 Verbindlichkeiten d) Sonstige 2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN 1) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	<b>1.298,98 0,00</b> 0,00	<b>1.286,1</b> 0,0
IX) A) Bilanzgewinn  1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Besamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.03.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige 2.4.7.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	<b>1.298,98 0,00</b> 0,00	<b>1.286,1</b> 0,0
1.2.1.4.01.01.01.01 Wirtschaftliches Jahresergebnis  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Biesamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit 2.4.5.05.03.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige 2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen In die institutionellen Verwaltungsorgane  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	<b>1.298,98 0,00</b> 0,00	<b>1.286,1</b> 0,0
1.2.1.4.01.01.01.01 Wirtschaftliches Jahresergebnis  B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Biesamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit 2.4.5.05.03.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige 2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen In die institutionellen Verwaltungsorgane  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	<b>1.298,98 0,00</b> 0,00	<b>1.286,1</b> 0,0
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Besamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.01 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige 2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN 1) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	<b>0,00</b>	<b>1.286,1</b> 0,0
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Besamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.01 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige 2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN 1) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	<b>0,00</b>	0,0
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen C) Abfertigungen  Besamt B) und C) D) Verbindlichkeiten 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 2.4.2.01.01.01.01 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen 6) Sonstige Verbindlichkeiten 2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit 2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige 2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN 1) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	<b>0,00</b>	0,0
C) Abfertigungen  Besamt B) und C)  D) Verbindlichkeiten  2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten  2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten:  2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen  6) Sonstige Verbindlichkeiten  2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit  2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen  d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen  n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	0,00	0,0
C) Abfertigungen  Besamt B) und C)  D) Verbindlichkeiten  2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten  2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten:  2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen  6) Sonstige Verbindlichkeiten  2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit  2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen  d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen  n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	0,00	0,0
D) Verbindlichkeiten  2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten  2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten:  2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen  6) Sonstige Verbindlichkeiten  2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit  2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen  d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen  n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	0,00	0,0
2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten  2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten:  2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen  6) Sonstige Verbindlichkeiten  2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst Arbeit  2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen  d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen  n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €		
.2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: .2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen  6) Sonstige Verbindlichkeiten .2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit .2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige .2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €		
6) Sonstige Verbindlichkeiten  2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit  2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	9.882,01	552 0
6) Sonstige Verbindlichkeiten  2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit  2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	9.002,01	TICLE I
.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit .2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige .2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €		302,0
.2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst. monatlich zu bezahlen d) Sonstige .2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen n die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA) 3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen 1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen 1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen 2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	0,00	0,0
d) Sonstige  2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen  In die institutionellen Verwaltungsorgane  Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	0,00	0,0
Gesamt D) Verbindlichkeiten  E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	0,00	0,0
E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-	
E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN  I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten  III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)  3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen  1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen  1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen  2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)  1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen  Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €  Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	0 000 04	FFO
<ul> <li>I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)         <ul> <li>1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten</li> </ul> </li> <li>III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)         <ul> <li>3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen</li> <li>1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen</li></ul></li></ul>	9.882,01	552,0
<ul> <li>I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)         <ul> <li>1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten</li> </ul> </li> <li>III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)         <ul> <li>3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen</li> <li>1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen</li></ul></li></ul>		
<ul> <li>1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten</li> <li>III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)</li> <li>3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen</li> <li>1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen</li> <li>1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen</li> <li>2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)</li> <li>1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen</li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €</li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €</li> </ul>		
<ul> <li>III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)</li> <li>3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen</li> <li>1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen</li> <li>1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen</li> <li>2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)</li> <li>1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen</li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €</li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €</li> </ul>		
<ol> <li>Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen</li> <li>Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen         <ul> <li>1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen</li> </ul> </li> <li>Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)         <ul> <li>1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen</li> </ul> </li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €</li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €</li> </ol>		
<ul> <li>1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen</li> <li>2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)</li> <li>1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen</li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €</li> <li>Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €</li> </ul>	11.566,30	70.888,6
2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva) 1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €		
1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	2.132,56	30.503,0
Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 € Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	9.433,74	40.385,6
Zweckgebundener Restbetrag für Integration 867,20 €	9.433,74	40.303,0
Zweckgebundener Beitrag für Reinigung 3.907,90 €		
Zweckgebundener Beitrag für Sonderzuweisung: Decreto sostegno: Umbuchung		
von Schulhaushalt auf ÜBST-Kontingent LP 2.481,49 € Ordentl. Zuweisung: Externe Beauftragung für Umgestaltung Schulhomepage		
1.085,00 €		
		1
		1
Sesamt E) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen und		

SUMME DER PASSIVA (A+B+C+D+E)	22.747,29	72.726,90

#### Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen

Da die Budget 2021, 2022 und 2023 ohne Gewinn bzw. Verwaltungsüberschuss erstellt wurden, wird der Restbetrag 2021 folgendermaßen voraussichtlich verplant bzw. abgegrenzt.

Konto	Beschreibung	2022	2023
Konto	PASSIVE Rechnungsabgrenzungen von zweckgebundenen Gelder und/oder Schülerbeiträge	2022	2023
2.2.1.1.01.02.999	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - INTEGRATION	867,20	
	Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - REINIGUNG	3.907,90	
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen-Schwimmkurse	1.092,51	
2.2.1.1.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	1.085,00	
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an autonome Regionen und Provinzen	2.481,49	
	Insgesamt 2022	9.433,74	0,00
	Insgesamt 2022/23		9.433,74
Konto	Passive Rechnungsabgrenzungen ordentliche Zuweisung für Investitionen	2022	2023
Konto 2.2.2.1.03.99.999		1.005,28	2023
	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobliar und Ausstattung: n.a.b. Mobiliar und Ausstattung zukünftige Ankäufe		2023
2.2.2.1.03.99.999	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobliar und Ausstattung: n.a.b. Mobiliar und Ausstattung zukünftige Ankäufe		2023
2.2.2.1.03.99.999	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobliar und Ausstattung: n.a.b. Mobiliar und Ausstattung zukünftige Ankäufe Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	1.005,28	2023

## Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit

Insgesamt passive Abgrenzungen 2021

Auf diesem Konto (EX-Kapitel 9010) werden die Steuerrückbehalte im Ausmaß von 20% sowie eventuelle Vorsorgebeiträge auf die Honorarnoten des schulexternen Personals, welches für in der Lehrer- und Elternfortbildung sowie im Unterricht eingesetzt wird, eingezahlt.

11.566,30

Verbucht werden diese unter dem Bestandskonto in der Passivseite auf 1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit.

Effektiv gebucht wurden unter dem Bestandskonto in der Passivseite auf 1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit 356,16 Euro.

## Ökonomatsdienst (Kassenbestand in Geld und Wertzeichen 1.1.3.4.04.01.01.001)

Für die Bezahlung kleinerer Ausgaben erhielt die Schulsekretärin zu Beginn des Haushaltsjahres einen Kassenvorschuss ausbezahlt.

Der Ökonomatsdienst wurde hauptsächlich für Postspesen, Verbrauchsmaterial für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für schulergänzende Tätigkeiten, Lehrausgänge und Projekte verwendet.

Die Kassenbewegungen wurden chronologisch im Register für den Ökonomatsdienst verbucht.

Der Ökonomatsdienst wurde in diesem Jahr 6 Mal abgerechnet.

Abrechnungsperiode	Ausgaben
Eröffnung	1.500,00
Abrechnungsperiode 1	1.295,42
Abrechnungsperiode 2	1.203,09
Abrechnungsperiode 3	1.140,22
Abrechnungsperiode 4	1.225,00
Abrechnungsperiode 5	1.297,97
Abrechnungsperiode 6	359,47
Insgesamt Ausgaben	8.021,17

Die Schulsekretärin gab die vorgestreckten 1.500,00 Euro am Ende des Jahres wieder zurück. (Bestandskonto auf der Aktiva 1.1.3.2.08.04.99.001 Verschiedene Forderungen).

#### Überweisung der Mwst. aufgrund Art. 1, Abs.629, Buchstabe b), Ges. Nr. 190/2014

Im Laufe des Finanzjahres 2015 wurde ein neues Kapitel eigens dafür NEU erstellt, da mit dem Stabilitätsgesetz 2015 (Art.1, Abs.629, Gesetz 23 Dez.2014, Nr.190) die Regelung eingeführt wurde, It. welcher für alle Rechnungen, die ab dem 01. März 2015 ausgestellt worden sind, die Mehrwertsteuer getrennt eingezahlt werden muss.

Es wird eine Aufspaltung der Zahlung ("Split-Payment" - scissione dei pagamenti) im Sinne des Art. 17ter des D.P.R. 633/72 vorgenommen – aus diesem Grund wurde das Ex-Kap. 9050 eingeführt.

Die Mehrwertsteuer wurde bei den Ausgaben getrennt vom Nettobetrag der Rechnung über Kap. 9050 der Ausgaben mittels F24 dem Fiskus eingezahlt.

Nun wird die Mwst unter dem Bestandskonto der Passiva im Konto 1.2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufsplittung Mwst monatlich zu bezahlen gebucht. Effektiv verbuchte eingezahlte Mwst 19.543,38 Euro.

# 3. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Erfolgskonten

## Positive Gebarungsanteile

Die institutionellen Erträge werden im Jahresabschluss kompetenzgerecht erfasst und bestehen im Wesentlichen von laufenden Zuweisungen und Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden verbucht, wenn die Dienstleistung durchgeführt wird und zwar zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dienstleistung; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

## Negative Gebarungsanteile

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC - Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die die Jahresabschlussrechnung der Schule bilden, erläutert:

## A) POSITIVE GEBARUNGSBESTANDSTEILE

- 1) ERTRÄGE AUS ABGABEN
- 2) ERTRÄGE AUS AUSGLEICHFONDS
- 3) ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE
- a) Erträge aus Laufenden Zuwendungen

#### 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen

Die Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

#### a) Ordentliche Zuweisung:

Die Landesregierung hat mit den Beschlüssen Nr. 2551 vom 18.07.2005 und Nr. 3181 vom 05.09.2005 die Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Zuteilungskriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen festgelegt. Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1607 vom 24.10.2011 sind neue Erfordernisse und Bestimmungen im Bereich von Zuweisungen für den ordentlichen und außerordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für andere Dienste festgelegt worden. Die Änderungen werden bei den entsprechenden Konten kurz erläutert.

Aufgrund der genehmigten Kriterien und im Sinne des Artikels 4 des D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, wird die ordentliche Zuweisung des Landes ohne andere Zweckbindung zugeteilt, als jene der vorrangigen Verwendung für die Abwicklung der Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten, die jeder Schulart und jeder Fachrichtung eigen sind. Zweckgebunden sind die Zuweisungen für Schüler mit Beeinträchtigung und Schüler mit Migrationshintergrund (Beschluss Nr. 1607 vom 24.10.2011, Punkt: 2.2 und 2.3)

Die Schulen sorgen für den autonomen Einsatz der Finanzmittel laut Artikel 12 - Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorausgesetzt, dass diese Mittel nicht an spezifische Zwecke gebunden sind, wobei die für den ordentlichen Betrieb erforderlichen Ausgaben (Pflichtausgabe) in der Höhe zu veranschlagen sind, dass in der Regel keine Sonderzuweisung notwendig ist.

In den letzten Jahren wurde bei der ordentlichen Zuweisung ein Abschlag von minus 5% gemacht. Dieser Abschlag wurde auch in diesem Jahr wieder angewendet, in Form von dem Abzug für Telefonspesen, da dessen Aufwendungen die Autonome Provinz für die Schulen Südtirols übernimmt.

Die zweckgebundenen Mittel Schüler mit Funktionsdiagnose wurden mit eigenem Dekret der Landesregierung Nr.2904 vom 18.02.2020 zugwiesen. Für die Schüler mit Migrationshintergrund gab es keine Zuweisung.

Im Budget unter die laufenden wurde ein Betrag 39.010,00 Euro von der ordentlichen Zuweisung vorgesehen.

Die effektive ordentliche Zuweisung 2021 von **36.836,00 Euro** für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb wurde in Gesamthöhe von 36.836,00 Euro für die laufenden Ausgaben vorgesehen. (Es wurde ein Abzug von 2.774,00 Euro für Telefonspesen vorgenommen.) und von den 1.900,00 Euro für Aufstockung für Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker wurden 1.300,00 Euro auf Investitionsbeiträge verbucht.

Zudem bleiben **3.091,40 Euro als offene Forderungen**, da mit Dekret Nr. 23881/2021 vom 01.12.2021 den Schulen noch eine Ergänzung der ordentlichen Zuweisung zugesichert wurde.

#### Definitive Zuweisung 2021:

Ordentliche Zuweisung Vorschuss Dekret Nr. 64 vom 18.01.2021
Restbetrag ord. Zuweisung 2021 Dekret Nr. 12337/2021

Zuweisung für Integration Dekret Nr. 3881/2020

18.571,47
18.264,53
760,00

Insgesamt 37.596,00

#### b) Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen:

Laut Kriterien für die <u>Zuweisung von Fonds an die Schulen</u>, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung und für unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können.

Die Landesverwaltung fördert im Laufe des Schuljahres Initiativen im Bereich der Gesundheitsförderung und Schwimmkurse. Dabei werden die Weisungen laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21.05.2004, Nr. 27 und vom 11.05.2006, Nr. 19 berücksichtigt.

Jene Schulen, welche einen gezielten Schwerpunkt oder eine einmalige, besondere Situation vorzuweisen haben, können um eine Ergänzungszuweisung ansuchen.

Das Ansuchen um Ergänzungszuweisung für <u>Ersatzreinigungspersonal</u> wurde mit Dekret Nr. 20664/2021vom 11.11.2021 genehmigt und mit einem Betrag von **3.294,00 Euro** genehmigt.

Den Schulen wurde eine Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums "decreto sostegni" mit Dekret Nr. 22939/2021vom 24.11.2021 genehmigt und mit einem Betrag von **8.714,71 Euro** genehmigt. Davon sind jedoch 1.127,28 Euro als Investitionsbeiträge verbucht (also auf den laufenden verbuchen wir: 7.587,43 €).

Für das Projekt "Erasmus+ Projekt Lingua" bleibt noch eine **offene Forderung**, da dem Schulsprengel Laas mit Dekret Nr. 22057/2021 vom 16.11.2021 der Betrag von **1.620,00 Euro** zugesichert wurde.

#### Definitive Sonderzuweisungen 2021:

Zuweisung Ersatzreinigungspersonal (Dekret Nr. 20664 vom 11.11.2021)	3.294,00
Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums "decreto sostegni" (Dekret Nr. 22939 vom	(7.587,43)
24.11.2021)	8.714.71
Insgesamt	(10.881,43)
	12.008,71

<u>Passive Rechnungsabgrenzungen</u> verbuchen wir von der ordentlichen Zuweisung als <u>zweckgebundene Beträge</u> für die Bereiche: Integration, Migration, Schwimmkurse, Reinigung, externe Aufträge und Umbuchung auf das ÜBST-Kontingent der Lehrpersonen.

# c) Zuweisung von Fonds für den Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2021/22:

Für den Ankauf von Schulbüchern wird bei der Erstellung des Finanzbudgets eine Hochrechnung erstellt und dessen Betrag eingeplant. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Der kalkulierte Betrag von 15.137,00 Euro wurde im Budget vorgesehen. In diesem Jahr sind den Schulen jedoch nur 40% zugewiesen worden.

#### Definitive Sonderzuweisungen 2021:

Ankauf von Schulbüchern (Dekret Nr. 11790 vom 08.07.2021)

6.195,60

# d) Rückvergütung für die Reisekosten und Kilometergeld:

Bei der Erstellung des Budgets wurde hier vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurde zum zweiten Mal seit Jahren kein Ansuchen für die Auszahlung um Kilometergeld abgegeben. Der Grund dafür ist, dass in den letzten zwei Schuljahre bedingt durch die COVID-Situation so gut wie keine Wahlfächer stattgefunden haben und deshalb im Regelunterricht alle Schüler mit den Sonderdiensten zur Schule fahren konnten.

Zuweisung für die Rückvergütung des Kilometergeldes

Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN) 18.571,47 18.264,53 760,00 3.294,00 8.714,71 6.195,60	55.800,31
Sonderzuweisung Reinigung: offene Forderung 2020 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Zweckgeb. Beitrag Integration)	10.316,90 2.571,82
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Zweckgeb. Beitrag für Schwimmen) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Reinigung) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Zusatzreinigung) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Schulwarte) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (versch. Tätigkeiten) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Begabtenförderung) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Bibliothek) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Restbeträge 2020)	1.092,15 10.316,90 21.325,91 500,00 1.199,96 1.190,00 2.188,90 40.385,64

Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN)	106.502,85
Offene Forderung 2021: Ergänzung der ordentlichen Zuweisung Offene Forderung 2021: Erasmus+Projekt Pro Lingua Insgesamt	3.091,40 1.620,00 <b>4.711,40</b>
Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN)	111.214,25
Sonderzuweisung Reinigung: offene Forderung 2020 Umbuchung auf Investitionen Umbuchung auf Investitionen Umbuchung auf Investitionen	-10.316,90 -4.534,66 -1.127,28 -1.005,28 -16.984,12
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag ordentliche Zuweisung) – Integration (SOLL) Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag ordentliche	-867,20 -1.092,15
Zuweisung) – Schwimmen (SOLL) Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag Sonderzuweisung) – Reinigung COVID (SOLL)	-3.907,90
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Dienstleistung: Umgestaltung Homepage (SOLL)	-1.085,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag Sonderzuweisung "decreto sostegni") – Umbuchung auf ÜBST-Kontingent der Lehrpersonen (SOLL)	-2.481,49
Insgesamt passive Rechnungsabgrenzungen verwendbar 2021 Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und	-9.433,74 - 26.417,86
Provinzen (SOLL)	- 20.417,00
Saldo: Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	84.796,39

## 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für:

- Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung
- Ordentliche Instandhaltung
- Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.

Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler ist für jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar ohne auf den Sitz der besuchten Schule Rücksicht zu nehmen. In diesem Schuljahr haben wir 4 Schüler, die in einer anderen Gemeinde ansässig sind. Die restlichen Schüler des Schulsprengels sind alle in der Gemeinde Laas ansässig.

Der Schulsprengel Laas rechnete somit mit einer Gesamteinnahme von (403 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 22.165,00 Euro lt. Kalkulation.

Da zum Zeitpunkt der Zuweisung die IST-Situation hergenommen wird, musste eine Budgetänderung von minus 55,00 Euro gemacht werden. Es ist immer mit einem Schülerwechsel, bzw. mit einer Abänderung der Schüleranzahl zu rechnen.

Gemeinde Schlanders Gemeinde Latsch Gemeinde Graun Gemeinde Stifs Gemeinde Laas 165,00 55,00 110,00 55,00 21,725,00

## Insgesamt Laufende Zuwendungen der Gemeinden

22.110,00

# 2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen

Begabungtenförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig.

Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammen geschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus organisieren die Schulen im Vinschgau nun zum fünften Mal eine Sprachwerkstatt mit dem Titel "SpLeSch" (SpLeSch steht für Sprache, Lesen, Schreiben).

Jeweils zwei Schüler/innen der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schülern/innen, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt die Schülerausspeisung Laas.

Als Vertreterin aller Vinschger Schulsprengel hat die Schulführungskraft ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Bezirksgemeinschaft Vinschgau gestellt. Die Einnahme für die Unterstützung ist daher eigentlich ein Durchlauf. Im Budget 2021 war noch nicht geklärt, ob das Projekt wieder gemacht wird, bzw. welche Schule im Vinschgau die Organisation übernimmt. Schlussendlich hat das Projekt wie bereits 2020 nicht stattgefunden.

Insgesamt Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen

0,00

# 2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten

Der Schulsprengel Laas organisiert seit einigen Jahren die Mehrkampfmeisterschaft in Latsch. Die Gesamtkosten für die zwei Busse wurden anhand der Schülerbeteiligung am Mehrkampf auf die Schulen aufgeteilt. Die Kosten wurden unter den Direktionen des Vinschgaus anhand der jeweilig teilnehmenden Schüleranzahl aufgeteilt. Im Budget wurde für diese Tätigkeiten vorerst kein Betrag von vorgesehen. Das Projekt hat sowie 2020, auch 2021 nicht stattgefunden, deshalb wurde kein Erlös auf diesem Konto verbucht.

Im Jahr 2021 wurden keine Eingänge verbucht.

Mehrkampfmeisterschaft in Latsch

0,00

Insgesamt Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtl. Verwaltungseinheiten

0.00

## 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte

Wofür sammeln wir Beiträge der Schülerinnen und Schüler ein?

- Für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien zur Herstellung von Werkstücken im Rahmen des Technikunterrichts der Mittelschule, welche in den Besitz der Schüler und Schülerinnen übergehen, wird von den Schülerinnen und Schülern ein Beitrag eingesammelt, da die ordentliche Zuweisung den Anforderungen eines praxisnahen Unterrichts nicht gerecht werden kann. Die Schülerbeiträge werden zu Beginn des Finanzjahres (bzw. am Ende des ersten Semesters) eingesammelt.
- Für Materialkosten bei einigen Wahlfächern wie Computerkursen und anderen handwerklichen bzw. kreativen Kursen, vor allem dann, wenn angefertigte Gegenstände in den Besitz der Schüler übergehen. Die Höhe der Schülerbeiträge hängt von den voraussichtlichen Ausgaben ab und kann maximal 50% der Materialspesen ausmachen.
- Für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen. In der Regel kommen die Schüler und Schülerinnen für die Ausgaben im Rahmen von Lehrausgängen und Lehrausflügen selbst auf. Es handelt sich dabei um Busspesen, Eintrittskosten und Verpflegungskosten als auch um Übernachtungskosten bei mehrtägigen Lehrausflügen. Zudem werden noch für Schwimmen in der Grundschule und für kleinere Projekttätigkeiten Schülerbeiträge eingehoben.

Im Budget 2021 wurde nur ein kleiner Betrag von 100,00 Euro vorgesehen für eventuelle Einnahmen durch Sachbeschädigung. Es wurden jedoch keine Schülerbeiträge verbucht.

Ansonsten wurde KEIN Betrag vorgesehen, da der Schulrat sich für das Schuljahr 2020-21 gegen die Einhebung des Pauschalbetrages geeinigt hat.

Für dieses Schuljahr 2021-22 wird der Pausschalbeitrag wieder eingehoben. Da der Schulsprengel Laas erst im zweiten Semester die Aufforderung zur Zahlung verschickt, wird der Teil für Herbst 2021 als Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen verbucht.

Anfang des 1ten Semesters dieses Schuljahres wurden nach 1,5 Jahren erstmals auch wieder Wahlfächer durchgeführt. Auch dieses werden als aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen verbucht.

Die Zuwendungen der Haushalte wurden bzw. werden für folgenden Bereiche als Einnahmen verbucht:

Insgesamt Beiträge von Schülern LP-Beiträge für Ausflüge	<u>0,00</u> 0,00
Insgesamt effektiv eingehoben laufende Zuwendungen der Haushalte	0,00
Offene Forderungen: SL-Beitrag Pauschale 2021/21 (Anteil 5 M 2021)	7.065,00
Offene Forderungen: SL-Beitrag für WF Weihnachtsbasteleien	53,25
Offene Forderungen: SL-Beitrag für WF No Plastic	60,00
Offene Forderungen: SL-Beitrag für WF Hochseilgarten	1.455,00
Insgesamt offene Forderungen:	8.633,25
Insgesamt laufende Zuwendungen der Haushalte	8.633,25

## 2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen

Die Sprachreise in der dritten Klasse Mittelschule Laas wird jedes Jahr von der Raiffeisenkasse Laas mit einem Beitrag unterstützt. Im Budget wurde jedoch kein Betrag vorgesehen, da so wie bereits 2020 als auch 2021 keine Reisen stattgefunden haben.

#### Im Detail folgendes verbucht:

Förderung der Raiffeisenkasse Laas für die Sprachreise der MS Laas Insgesamt Laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen

## b) Jahresquote an Investitionsbeiträge

## c) Investitionsbeiträge

# 2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen

Bei der Erstellung des Budgets 2021 waren ursprünglich nur 0,00 Euro von der ordentlichen Zuweisung als Investitionsbeiträge vorgesehen.

Im Laufe des Finanzjahres wurden dann mittels Budgetänderungen mehrere Investitionsbeiträge verbucht.

Die autonome Provinz Bozen hat den Schulen Südtirols Sonderzuweisungen für den Bereich IT-Ausstattung zugewiesen. Eine Zuweisung ist noch ausständig und bleibt deshalb als offene Forderung.

# Im Jahr 2021 wurden dann insgesamt 55.066,16 Euro als Investitionsbeiträge verbucht.

Passive Abgrenzungen 2020: Hardware – IT-Ausrüstung	11.054,18
Passive Abgrenzungen 2020: Mobiliar und Ausstattung	7.198,85
Passive Abgrenzungen 2020: Hardware	250,00
Passive Abgrenzungen 2020: Hardware	12.000,00
Insgesamt Abgrenzungen 2020	30.503,03
Sonderzuweisung IT-Ausstattung: offene Forderung 2020	11.054,18
Sonderzuweisung IT-Ausstattung für "integrierten Digitalunterricht" Dekret Nr. 13327/2021	5.541,73
Umbuchung von laufende (ordentliche Zuweisung)	1.300,00
Umbuchung von laufende (ordentliche Zuweisung)	4.534,66
Umbuchung von laufende ("Decreto sostegni")	1.127,28
Umbuchung von laufende (ordentliche Zuweisung)	1.005,28
Insgesamt Investitionsbeiträge	13.508,95
Insgesamt Investitionsbeiträge von aut. Regionen und Provinzen (HABEN)	55.066,16
Sonderzuweisung IT-Ausstattung: offene Forderung 2020	-11.054,18
Jährliche Abschreibung Investitionen	-41.879,42
Passive Rechnungsabgrenzungen auf Investitionen 2021: Hardware ("decreto sostegni")	-1.127,28
Passive Rechnungsabgrenzungen auf Investitionen 2021: Mobiliar und Ausstattung)	-1.005,28
Insgesamt Investitionsbeiträge von aut. Regionen und Provinzen (SOLL)	- 55.066,16
Saldo: Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	0,00

## **INSGESAMT 3) ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN**

# 4) ERLÖSE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN SOWIE ERTRÄGE AUS ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

## a) Erträge aus der Verwaltung von Gütern

## 2.1.2.4.02.02.001 Leasing und Anmietung

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden auch keine Einnahmen verbucht.

Verbucht wurden effektiv dann 120,00 Euro, die mittels Budgetänderung eingehoben wurden. Der Betrag ist für die Benützung von Räumlichkeiten an der Schule.

#### 2.1.4.1.99.99.999 Sonstige n.a.b. Versicherungsschäden

Auf diesem Konto wurde kein Betrag verbucht.

### Insgesamt Erlöse aus der Verwaltung von Gütern

120,00

- b) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern
- c) Erlöse aus Dienstleistungen

## 2.1.2.2.01.01.99.999 Einnahmen n.a.b. Dienstleistungen

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden auch keine Einnahmen verbucht.

Insgesamt Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen

0,00

INSGESAMT 4) ERLÖSE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN SOWIE ERTRÄGE AUS ÖFFENTL.DIENSTL.

0,00

# 8) SONSTIGE VERSCHIEDENE ERLÖSE UND ERTRÄGE

## 2.1.4.3.03.05.001 Einnahmen aus Rückerstattung von Unternehmen

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden jedoch insgesamt 297,00 Euro für Rücküberweisungen von Beträgen, von einer falsch ausgestellten Rechnung, getätigt.

Diverse Rücküberweisungen

297,00

Insgesamt

297,00

## 2.1.4.9.99.01.001 Sonstige n.a.b. Einnahmen

Auf diesen wurden keine Beträge verbucht.

#### **INSGESAMT 8) SONSTIGE VERSCHIEDENE ERLÖSE UND ERTRÄGE**

## 2.5.2.2.01.01.001 Nicht bestehende Passiva

Bei der Erstellung des Budgets wurde auch hier vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden keine Einnahmen verbucht.

Insgesamt nicht bestehende Passiva

0,00

**INSGESAMT A) POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE** 

115.956,64

## **B) NEGATIVE GEBARUNGSBESTANDSTEILE**

## 9) ANKAUF VON ROH- und/oder VERBRAUCHSGÜTER

# 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Lesen ist für uns ein zentrales Thema und in unserem Schulprogramm verankert. Wir achten darauf, dass die Buchund Medienbestände der Schul- und Lehrerbibliotheken mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden.

Wir führen mehrere Fachzeitschriften für verschiedene Fächer und Bereiche (Abo Praxis Deutsch, Abo Religion, Abo Grundschule, Abo Schulmagazin, Journal Schulentwicklung, MIP Heft und CD, Sport, Musik, Grundschule Englisch):

Insgesamt Ausgaben für Zeitschriften (Im Vergleich zum 2020: 1.279,45€)

1.344,50

#### 2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

Auf diesem Konto wurden keine Beträge verbucht.

#### 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Ausgaben für verschiedenes Verbrauchsmaterial wie Protokollpapier, Ringordner, Kopier- und Druckpapier, Toner für Drucker und Kopiermaschine, Schreibwaren, allgemeines Büromaterial, kleinere Gegenstände wie Ablagefächer, Aktenordner, Trennblätter, verschiedene Arten von Papier (Krepppapier, Zeichenpapier, Packpapier Seidenpapier, Transparentpapier, Blöcke usw.), Kartone, usw. werden auf diesem Konto verbucht.

Der Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials für Fotokopien, wie Papier, Toner, Druckerfolien u. a., ist auch für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig und bedarf einer beachtlichen Summe. Jede Schulstelle wird mit dem nötigen Material ausgestattet.

#### Zusammenfassend sind auf diesem Konto folgende Aufwände verbucht worden:

Toner	11.232,61
Büromaterial	316,13
Papier, Kartone (Sammelbestellung)	3.909,05
Insgesamt Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Im Vergleich zu 2020: 8.560,96 Euro)	15.457,79
Eingehende Rechnung	344,49
Insgesamt Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Im Vergleich zu 2020: 8.540,10 Euro)	15.113,30

Die Herkunft der Mittel für den Ankauf von Papier, Schreibwaren und Druckwerke kommen zum Teil von der ordentlichen Zuweisung, sowie der Zuweisung Gemeinden.

Von den Gesamtbetrag werden <u>4.676,26 Euro 2022 als eingehende Rechnungen</u> verbucht. Für diesen Betrag wurden über die Sonderzuweisung "Decreto sostegni" Toner angekauft, welche jedoch erst 2022 geliefert und bezahlt wurden.

#### 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung

Das DLH Nr. 11 vom 14.04.1997 legt die Verordnung der Dienstbekleidung des Landesschulpersonals fest. Diese sieht folgende Arbeitskleidung der Schulwarte vor: 2 Kittel bzw. 2 Arbeitsanzüge für Männer und 2 Schürzen für die Frauen; außerdem 1 Paar Turnschuhe für jene Personen, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind. Die Schulwarte haben das Recht, auf Antrag und nach Ablauf der Mindestverwendungszeit oder nach sichtlicher Abnützung eine neue Dienstkleidung zu erhalten. Im Schulsprengel Laas sind insgesamt 10 Schulwarte und Schulwarte/Innen beschäftigt.

Keiner für außerschulische Tätigkeiten, dh. dass unserer Schulwarte auch den Reinigungsdienst für die außerschulische Tätigkeit übernehmen.

Zudem legen wir Wert darauf, dass jener Hilfskraft, welche über ein Projekt zur Arbeitsrehabilitation und Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen angestellt ist und bei uns mithilft, derselbe Beitrag für eine Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt wird. Diese Hilfskraft erhält somit wie alle anderen Raumpfleger/innen den Beitrag. Je Person wird ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro bereitgestellt.

#### Insgesamt Aufwand Kleidung

934,35

Die Berufskleidung wird mit der Ordentlichen Zuweisung finanziert. Da im Jahr 2020 der Ankauf von Kleidung auf Grund von Covid nicht realisierbar war, haben wir den errechneten Betrag für den Ankauf von Berufskleidung für das Jahr 2021 abgegrenzt. Die Schulwarte/innen haben demzufolge für 100,00 Euro Berufsbekleidung eingekauft.

# 2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen

In diesem Jahr haben wir auf diesem Konto keine Ausgaben zu verbuchen.

Insgesamt Zubehör für Büros und Wohnungen

0.00

#### 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial

Insgesamt

Angekauft wurden hierfür: Lautsprecher für PC's, Netzwerkkabel, USB-Sticks, VDE-Kabel, sowie Adapter für Laptop's.

Insgesamt Ausgaben für Informatikmaterial (2020: 507,57€)

116,90

0,00

Das Informatikmaterial wird mit der ordentlichen Zuweisung finanziert.

## 2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Speziallehrmaterialien

In diesem Jahr haben wir auf diesem Konto keine Ausgaben zu verbuchen.

## 2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten

Unter Repräsentationskosten versteht man Ausgaben für Initiativen, welche die Schule nach außen sichtbar machen und Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Tätigkeiten verfolgen das Ziel, im Rahmen der Beziehungen der Schule die Aufmerksamkeit und das Interesse von Einrichtungen und qualifizierten Persönlichkeiten des Landes, des Staates, der Europäischen und internationaler Gemeinschaften auf die Institution, ihre Tätigkeit und ihre Ziele zu lenken und somit die Vorteile auszuschöpfen, die einer öffentlichen Einrichtung auf Grund ihres Bekanntheitsgrads und der Unterstützung in ihrer Tätigkeit für die Allgemeinheit zugutekommen.

Insgesamt Aufwand Güter für Repräsentationstätigkeiten

## 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel

Unter diesem Konto werden alle Kosten für Lebensmittel abgebucht. Lebensmittel braucht die Schule hauptsächlich bei den Wahlfächern, für kleinere Feiern in der Klasse wie z.B. in der Weihnachtszeit, sowie wie bei allen kleineren Tätigkeiten während des Unterrichts.

Während des Unterrichts, sei es an der Grundschule, sowie auch an der Mittelschule wird den Schülern die gesunde Ernährung gelehrt. Deshalb wurde auch während des Unterrichts das ein oder andere Mal gekocht.

#### Zusammenfassendfassend haben wir auf diesem Konto folgende Aufwände:

Wahlfächer	0,00
Kleinere Projekte (Schellenrennen, Begabtenförderung, Splesch) und	0,00
Tätigkeiten während des Unterrichts (Fühlen wie es schmeckt, Gesundes Kochen,	34,00
Weihnachtsfeiern, Kastanienfest)	
Insgesamte Ausgaben für Nahrungs- und Lebensmittel (2020: 284.24)	34.00

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde.

## 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b Verbrauchsgüter und -materialien

Unter dieses Konto fällt für die Schule ein erheblicher Teil der Kosten.

#### Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb:

Aufgrund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht und im Kunstunterricht im Besonderen wird viel Verbrauchsmaterial angekauft. Benötigt werden Stifte (Leuchtstifte, Gold- und Silberstifte, Plakatstifte), Farben (Holzfarben, Artcolor, Wasserfarben u.a.), Klebstoffe (Uhu, Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), Kreiden, Reißnägel, Stecknadeln, Spagat, Tintenlöscher, Batterien usw.

Die Kosten für die erwähnten Materialien betreffen nicht nur den Regelunterricht, sondern auch die Wahlfächer, Veranstaltungen, Schülerwettbewerbe, Feste und Feiern.

8.100,00 Euro wurden veranschlagt und 8.173,90 Euro ausgegeben.

<u>Verschiedenes:</u> Unter diesem Kapitel werden kleinere allgemeine Ausgaben für den Lehrbetrieb getätigt. So zum Beispiel werden jedes Jahr die Klassenbücher für die Grund- und Mittelschule angekauft, sowie die Mitteilungshefte.

#### Lehrmittel:

Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Fachgruppe/Team für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden in erster Linie Bücher, Spiele, Landkarten, Anschauungsmaterial und audiovisuelle Medien. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch den Einsatz der neuen Technologien kennen lernen.

#### Lehrmittel für Integration:

Die Entscheidung über die Auswahl der Lehrmittel treffen die Integrationslehrer/innen gemeinsam mit den anderen Lehrpersonen im Klassenrat.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher. Auch neue Lernprogramme werden benötigt, da im Unterricht mit allen Schülern der Computer zum Einsatz kommt.

Der veranschlagte Betrag beruht auf den von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die Zuweisung an die Schulen, mit welchen der zweckgebundene Betrag von 100,00 Euro je Schüler mit Funktionsdiagnose festgelegt wurde. Die zweckgebundenen Mittel für Schüler mit Funktionsdiagnose für das Finanzjahr 2021 wurden mit eigenem Dekret der Landesregierung zugewiesen. Verbucht wurden <u>2.464,62 Euro</u> und 867,20 Euro verbleiben als passive Rückstände.

#### Lehrmittel für Migration:

Zur Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund gibt es keine Sonderzuweisung mehr.

Die damit angekauften verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher wurden 2021 noch mit dem zweckbestimmten Restbetrag der letzten Jahre finanziert.

#### Reinigungsmaterial:

Der kalkulierte Betrag wurde zum Ankauf von allgemeinem Reinigungsmaterial (Putzmittel, Putztücher, Besen, Trockenund Nassmopps usw.), zum Ankauf von Reinigungsmittel für die Grundreinigung im Sommer, zum Ankauf von Toilettenpapier, Papierhandtücher und Handflüssigseife, Hygienesäckchen und Handschuhe bereitgestellt. Der veranschlagte Betrag muss die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und für die Turnhalle abdecken.

Der Ankauf von Reinigungsmaterial stellt einen beträchtlichen Ausgabenposten dar und wurde deshalb mit 10.500,00€ im Budget vorgemerkt. 2019 waren die Ausgaben noch 5.944,89 Euro. Im Jahr 2020 bedeutend mehr als in den Jahren zuvor. Aufgrund von Covid mussten die Schulen in den Bereichen Hygiene und Desinfektion aufrüsten und hatten deshalb um einiges mehr an Aufwände im Bereich Reinigung und Desinfektion zu verbuchen. In Jahr 2020 waren die Ausgaben: 18.212,59 Euro. In diesem Jahr waren sie 18.691,98 Euro. Als passive Rückstände verbuchen wir 3.907,90 Euro.

#### Schulbücher:

Für den Ankauf von Schulbüchern wird bei der Erstellung des Finanzbudgets eine Hochrechnung erstellt und dessen Betrag eingeplant. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Im Budget wurden 15.187,00 vorgesehen. Gesamt Ausgaben für Schulbücher wurden 18.095,62 Euro (Vergleich 2020: 21.426,25) getätigt. Es waren einige Umbuchungen nötig, da die Schulen nur 40% von der Zuweisung für Schulbücher erhalten haben.

#### Bibliothek:

Auch die Ausgaben für die Bibliothek führen wir auf diesem Konto.

2.450,00 Euro wurden veranschlagt und 2.060,28 Euro ausgegeben.

Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden regelmäßig ausgeschieden und neue aktuelle Lektüre wird angekauft. Auch 2021 sind einige Ankäufe für neue Lektüren getätigt worden. Durch den Einsatz neuer Medien im Unterricht, werden vermehrt CD-Roms, Lernsoftware, DVDs und CDs angekauft. Schullizenzen für spezifische Computerprogramme, Software-Lernmaterialien für verschiedene Fächer wie Deutsch oder Mathematik an der Grundschule, Einzellizenzen und sonstige spezifische Medien angekauft.

#### Folgende Aufwände haben wir auf diesem Konto:

Verbrauchsmaterial MS Laas	2.246,88
Verbrauchsmaterial GS Laas	4.241,96
Verbrauchsmaterial GS Eyrs	1.159,46
Verbrauchsmaterial GS Tschengls	525,60
Verbrauchsmaterial GS Tanas	0,00
Insgesamt Verbrauchs- und Bastelmaterial	8.173,90
Lehrmittel MS Laas	12,00
Lehrmittel GS Laas	769,59
Lehrmittel GS Eyrs	0,00
Lehrmittel GS Tschengls	222,71
Lehrmittel GS Tanas	1.460,63
Insgesamt Lehrmittel	2.464,93
Wahlfach	113,29
Integration	2.464,62
Migration	0,00
Verschiedenes	711,08
Reinigungsmaterial (Vergleich 2020: 18.212,59 Euro)	9.474,94

Desinfektionsmaterial und Schutzkleidung	8.790,51
Desinfektionsmaterial "decreto sostegni"	426,53
Schulbücher Grundschule	10.977,37
Schulbücher Mittelschule	7.118,25
Bibliothek	2.060,28
Digitale Klassenregister	3.936,12
Projekte und verschiedene kleinere Tätigkeiten	0,00
Insgesamt sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (2019: 17.019,66€)	56.711,82
Eingehende Rechnung (Haben)	207,57
Insgesamt sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (SOLL)	56.504,25
SALDO	56.504,25

Die Herkunft der Mittel für n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien ist folgendermaßen zu erklären:

Zuwendungen der Haushalte für Verbrauchsgüter und -materialien Zuweisung für Integration

760,00

Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern

6.195.60

Sonderzuweisung für die Bibliothek

Restliche verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde

#### 2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien

Auf diesem Konto werden keine Beträge verbucht.

## 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

#### Hier verbuchen wir das Erste-Hilfe-Material:

Für den Ankauf für Erste-Hilfe-Material wurde ein Betrag von 850,00 Euro vorgesehen, effektiv verbucht wurden 516,90 Euro. (2020: 1.112,39) Erste-Hilfe-Materialien besitzen ein Verfallsdatum und der Erste-Hilfe-Koffer muss deshalb ständig aufgerüstet werden. Es werden auch kleinere Ankäufe für die Arbeitssicherheit getätigt. Außerdem werden regelmäßig angekauft: Einweghandschuhe für Allergiker unter den Schulwarten, normale Handschuhe für die Mitarbeiterinnen für Integration und die Schulwarte.

Für die Reinigung wurden noch ein neuer Staubsauger, ein Ersatzteil für einen Staubsauber, sowie für ein Ersatzteil für einen Fensterreiniger angekauft.

#### Insgesamt sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

516,90

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

# INSGESAMT 9) ANKAUF VON ROH UND/ODER VERBRAUCHSGÜTER (2020: 67.560,11)

74.564,20

## 10) DIENSTLEISTUNGEN

# 2.2.1.2.01.01.002 Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen

Institutionelle Verwaltungsorgane: Die Schulratsmitglieder, welche nicht aus Laas sind, erhalten die KM-Rückvergütung. In diesem Jahr wurde keine KM-Rückvergütung vorgenommen.

# 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

Unter dieses Konto fällt ein beträchtlicher Teil der Kosten an der Schule:

#### Ausflüge:

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 28.11.2018 genehmigt.

Mit diesem Beschluss hat der Schulrat erstmals einen Pauschalbetrag eingeführt.

- ⇒ Für die MS: 60,00 Euro Schuljahr
- ⇒ Für die GS: 30,00 Euro Schuliahr

Dieser Jahresbetrag enthält alles an Ausgaben für die, die Schule Rechnungen erhält (Busse, Eintritte und Führungen, usw.), aber auch Ausgaben, welche direkt vor Ort zu bezahlen sind. d.h. es werden KEINE Bargelder von den Schülern eingesammelt, die Lehrperson streckt das Geld vor, zahlt vor Ort für die gesamte Klasse, und erhält das Geld im Nachhinein von der Schulsekretärin zurück. Dieser Beitrag wird für eine Beteiligung bei den Ausgaben für Verbrauchsmaterial verwendet.

Für die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten werden die Beiträge separat eingezahlt.

Bei der Erstellung der Jahrespläne haben die Klassenräte zahlreiche Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projektfahrten, Lehrfahrten, Sprachreisen und Theaterbesuche eingeplant.

Hier hat sich eine gewisse Routine eingebürgert und es werden zumindest in der Mittelschule, fast immer dieselben Ausflugsziele innerhalb der verschiedenen Klassen durchgeführt. So haben wir zB. in der 1ten Klasse Mittelschule die Lehrfahrt nach Innsbruck, in der 2ten die Lehrfahrt zu den Sternwarte Gummer und in der 3ten Klasse die Sprachreise, sowie ein Reiseziel im Bereich der Begabtenförderung. Die ausgewählten 17 Schüler können für drei Tage eine Stadt besichtigen. Mit 70,00 Euro beteiligen sich die Schüler bei den Kosten, ansonsten werden die Ausgaben für die Lehrfahrt zur Gänze von der Schule übernommen.

Leider sind im Jahr 2020, sowie 2021 all diese Ausflüge ausgefallen!

Zusätzlich besucht jede Klasse Theateraufführungen. Nähere Ausflugsziele zu einem aktuellen Anlass oder Thema werden ebenfalls gemacht. Bei den Grundschulen ist es eher so, dass ab der dritten Klasse mehr Lehrausflüge unternommen werden. Theaterbesuche, sind ein wenig abhängig von den Anmeldungen, da müssen die Schulen wenig Glück haben.

Auch hier ist zu sagen, dass die meisten Ausflugsziele ausgefallen sind.

<u>Ausflugsziele in der Grund- und Mittelschule waren 2021:</u> Aktionstage an der Grundschule (Lehrausflüge), ein Lehrausflug an der Mittelschule, Projekt Schulhofgestaltung an der GS Tschengls, sowie Wahlfächer an der Mittelschule.

Die Lehrfahrt im Bereich der Begabtenförderung ist ausgefallen und die Vorauszahlungen sind uns zurückerstattet worden. Alle weiteren mehrtägigen Ausflüge und größeren Projekte sind ausgefallen. Die Beträge, die wir zu verbuchen haben, waren ausschließlich im Herbst 2021.

Der Schulrat hat mit Beschluss Nr. 8/2018 einen Pauschalbeitrag für die Einhebung von Schülerbeiträgen festgelegt. Dieser wurde im Jänner 2020 eingehoben und da er für das Schuljahr 2019/20 gilt, wurde eine Abgrenzung für die

betreffenden Monaten im Herbst 2020 gemacht. Für das Schuljahr 2020/21 wurden keine Schülerbeiträge eingehoben. Im laufenden Schuljahr 2021/22 werden diese wieder eingehoben und ein Teil wird für das Jahr 2021 abgegrenzt.

#### Schwimmkurse:

Im Rahmen des Schulsportprogramms werden jedes Schuljahr Schwimmkurse für die Grundschüler als Wahlfach und im Kernunterricht vorgesehen. Da die Planung der Schwimmkurse Schuljahr mäßig erfolgt, diese Kurse also nicht mit dem Sonnenjahr abgegrenzt werden und wir hierfür immer um eine Sonderfinanzierung ansuchen, ergeben sich eventuelle Restbeträge, die jedoch immer wieder für denselben Zweck verwendet werden. Im Jänner 2018 haben wir wieder um Sonderfinanzierung für die 1ten Klassen der Grundschule angesucht. Die 1ten Klassen erhalten einen Schwimmkurs von 8-10 Treffen. Dieser wird im Hallenbad Mals absolviert. Alle anderen Klassen bieten wir Schwimmen ein bis zweimal im Kernunterricht oder im Wahlfach an.

#### Gesundheitsförderung:

Es wurden an verschiedenen Schulstellen Lebensmittel für die gesunde Ernährung oder gesundes Kochen im Kernoder Wahlbereich angekauft.

Umwelterziehung: wird und wurde ständig im Unterricht eingebaut und es finden Exkursionen zu diesem Thema statt.

#### Verschiedene Tätigkeiten oder kleinere Projekte:

a) Kleinere Projekte und Projekttage wie: Ökopause an den GS, Kreativwerkstatt, Schulen stellen sich vor, Wertstoff Workshop, Aktion Klimaschritte sammeln - Autofrei zur Schule, Aktion in der Mobilitätswoche, die ganze Klasse läuft, Hallo Auto, Fahrradprüfung, ein Tag in der Gärtnerei, Hostien backen, verschiedene Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten. Die meisten sind Projekte ausgefallen. Die Mehrkampfmeisterschaft an der Mittelschule ist ausgefallen.

b) Schülerwettbewerbe: Känguru der Mathematik, Mathematik Olympiade, Raiffeisen Malwettbewerb;

#### Wahlfächer

Zusätzlich zum regulären Unterricht wurden den Schüler und Schülerinnen an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Laas im Laufe des Schuljahres 2020/2021 und 2021/22 zu den verschiedensten Themen Wahlfächer angeboten. Die Wahlfächer haben im vergangenen Schuljahr nicht stattgefunden, die Beträge, die verbucht worden sind, betreffen den Herbst 2021. Die Lernangebote im Wahlbereich tragen den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzen das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Jedoch sind im Wahlfachbereich wie auch bei den Ausflügen die Tätigkeiten im Frühjahr ausgefallen.

#### Folgende Aufwände haben wir auf diesem Konto:

	72.702.70
Lehrausflüge MS Laas	140,00
Lehrausflüge GS Laas	236,00
Lehrausflüge GS Eyrs	69,50
Lehrausflüge GS Tschengls	92,00
Lehrausflüge GS Tanas	0,00
Insgesamt	537,50
Mehrtägige Lehrfahrten (Sprachreise)	0,00
Begabtenförderung	0,00
Schule auf der Piste	0,00
Verschiedene kleinere Projekte	744,01
Mehrkampfeisterschaft an der Mittelschule	0,00
Schwimmkurse	0,00
Wahlfach	1.475,00
Sprachwerkstatt Splesch (Mensa)	0,00
Ersamus+ Pro Lingua	1.620,00
Insgesamter Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (SOLL)	4.376,51
Eingehende Rechnung 2020	0,00
Insgesamter Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	4.376,51
(SALDO) 2020: 8.873,00	

Die Herkunft der Mittel für den Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen ist folgendermaßen zu erklären:

Zuwendungen der Haushalte für Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	1.568,25
Zuwendungen der Haushalte Jahresbeitrag (der Restbetrag wird für VM verwendet)	7.065,00
Förderung der Raiffeisenkasse Laas für die Sprachreise der MS Laas	0.00
Mehrkampfmeisterschaft in Latsch - Spesenbeitrag anderer Schulen	0.00
Restliche Mittel von der ordentlichen Zuweisung und der Zuweisung der Gemeinden	-11

# 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b Ausbildung und Schulung

In diesem Jahr wurden eine Elternfortbildung angeboten, des Weiteren wurden externe Aufträge verbucht für die Erstellung der Homepage des SSP Laas, sowie Tutorentätigkeit für Junglehrer an der Bergschule Tanas.

Lehrerfortbildung
Externe Aufträge
1.780,78
Insgesamt sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung
2.245,78

Da die Homepage des SSP Laas noch nicht fertig ist, wird der restliche Teil als passiver Rückstand gebucht (1.085,00 Euro)

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde.

#### 2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon

An der Grundschule Tanas wurde ein neues Telefon angekauft.

Insgesamter Aufwand für Festnetztelefone (SALDO)

0,00

#### 2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefone

Unsere Schulsozialpädagogin hat für eine bestimmte Schülergruppe eine WhatsUp Gruppe erstellt, sodass eine gute Kommunikation und Austausch an Informationen innerhalb dieser Gruppe gewährleistet wird. Die Spesen für das Schulhandy werden auf diesem Konto verbucht.

Insgesamter Aufwand für Mobiltelefone (SOLL)	194,99
Eingehende Rechnung 2020	0,00
Insgesamter Aufwand für Mobiltelefone (SALDO)	194,99

Verwendete Mittel für beide Posten: Ordentliche Zuweisung.

# 2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen

Auf diesem Konto wird der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Bibliotheksverband abgebucht.

Insgesamter Aufwand 80,00

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

# 2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung

Auf diesem Konto haben wir Ausgaben, wie Reparatur von Sportgeräten wie Trampolin, Sprungböcke, Scharniere wechseln an Türen und Möbel und sonstige kleinere Reparaturen an Möbeln, Zubehör und Material für kleinere Reparaturarbeiten, Schlösseraustausch und Schlüssel nachmachen.

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde

## 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen

Auf diesem Konto verbuchen wir die jährliche Revision des Technikraums der Mittelschule Laas, sowie dessen Reparaturen und die Reparaturen für alle anderen Maschinen und Anlagen im Schulsprengel, sowie Reinigungsmaschinen, Maschinen für den Außenbereich oder den Werkunterricht.

Revision Maschinen Turnhalle	976,00
Revision Maschinen Technikraum	1.021,14
Reparatur anderer Maschinen und Anlagen	1.077,19
Insgesamt Aufwand für ordentliche Wartung von Anlagen und Maschinen (2020: 3.513,40€)	3.074,33

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung/Zuweisung Gemeinden

## 2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

Dieses Konto enthält den Aufwand für die gesamten Wartungsverträge der Kopiermaschinen am gesamten Schulsprengel (Kopiermaschine MS Laas, Kopiermaschine GS Laas, Eyrs, Tschengls, Tanas) und des Multifunktionskopierers mit Druck-, Fax- und Scannerfunktion im Sekretariat.

Für die Wartungsverträge im gesamten Schulsprengel wurden hohe Zahlungen getätigt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Wartungsverträge insgesamt günstiger sind als Zahlungen für eventuell anfallende Reparaturarbeiten. Die Ausgaben erhöhen sich jedoch trotzdem von Jahr zu Jahr, da sich der Kopierpreis der Inflation anpasst und deshalb ständig steigen. Die Aufwände im Jahr 2020 waren zum Beispiel 7.478,21 €, zum Vergleich zu diesem Jahr 2.000 € weniger.

#### Insgesamter Aufwand für die Wartungsverträge

9.586,23

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung/Zuweisung Gemeinden

# 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler und Schülerinnen für eine Sache große Begeisterung entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler/innen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler und Schülerinnen ergeben können, aber auch aus Geschehnissen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingehen kann. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, alle Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen. Deshalb wird der Expertenunterricht in seinen Ausgaben zwar kalkuliert, aber nicht immer zum genauen Thema.

Die Themenbereiche waren 2021: Spass im Team, Sport im Freien, Turnern mit Abstand, Der 1te Weltkrieg, Sporspiele, Plastikkoffer, Sucht- und Alkoholprävention.

Die Schulen von Naturns bis Graun haben sich zusammengeschlossen und ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche in Form eines Projektes bereitgestellt. Das Lernangebot wurde im Jahr 2019 zum 7ten Mal durchgeführt. Als Vertreterin aller Vinschger Schulsprengel hat unsere Schulführung das Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Bezirksgemeinschaft Vinschgau gestellt. Auch die Organisation der Sprachwerkstatt "Splesch" hat seit diesem Jahr der Schulsprengel Laas. Die Einnahme von 3.800,00 Euro für die Unterstützung ist demzufolge eigentlich ein Durchlauf.

Der Hauptteil der Spesen fürs Projekt sind die Ausgaben für die Bezahlung der Referenten. Da, wie in den Jahren zuvor zwei Referenten zusammen den Workshop geführt haben sind wir auch mit dem zugewiesenen Betrag der Bezirksgemeinschaft nicht ausgekommen. Der Restbetrag wurde unter den teilnehmenden Schulen des Vinschgaus aufgeteilt.

In diesem Jahr, sowie im Jahr zuvor konnte das Projekt jedoch nicht durchgeführt werden.

#### Zusammenfassend haben wir folgende Aufwände zu verbuchen:

Expertenunterricht

3.151,41

Insgesamter Aufwand für sonst. Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten

3.151,41

2020: 300,00

Die Herkunft der Mittel: Jahresbeitrag Gemeinde

# 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste

Durch die Covidsituation 2021 war es notwendig mehr Zeit in die Reinigung zu investieren. Leider haben unsere personellen Ressourcen nicht ausgereicht. Zusätzlich wurden externe Reinigungsfirmen beauftragt. Die Aufwände haben wir mit der Sonderzuweisung für Zusatzreinigung abgedeckt. Zudem haben wir für einen Monat keinen Ersatz für eine Schulwartin gefunden und mussten auch hier eine externe Reinigungsfirma beauftragen. Die Aufwände wurden mit Sonderfinanzierung für Ersatzreinigung angesucht und abgedeckt.

## Insgesamter Aufwand für Reinigungs- und Wäschereidienste

12.786,46

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

## 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen

Die Portospesen sind nichts anderes als der Aufwand für den normalen Postverkehr und für den Versand von Einschreibebriefen, die für wichtige Mitteilungen an die Eltern und andere Behörden, für die Übermittlung der Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie zum Ankauf von Stempelmarken, verwendet werden. Die Ausgaben für Briefmarken und Postsendungen betrugen im Jahr 2020: **200,00 Euro**. Durch die vermehrte Verwendung von elektronischer Post werden auf diesem Konto immer weniger Aufwände verbucht.

## Insgesamter Aufwand für Portospesen

203,44

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

# 2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste

Auf diesem Konto verbuchen wir 2020 keine Aufwände.

# 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst

Auf diesem Konto verbuchen wir 2020 zum ersten Mal einen FixBetrag. Die Raiffeisenkasse Laas berechnet nun einen Jahrespauschalbetrag von 500,00 Euro für ihren Schatzsamtsdienst.

Insgesamter Aufwand für Schatzamtsdienst

500,00

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde.

# 2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen

Für die Wartung unserer Homepage und die Domäne bezahlten wir jährlich einen kleinen Betrag.

# Insgesamter Aufwand für Verwaltung und Wartung der Anwendungen

183,00

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

M:\00 AKTENPLAN AB SEPTEMBER 2014\14.00 Finanzen und Haushalt\Finanzjahr 2021\JABRG\Begleitbericht Jahresabschlussrechnung 21.docx

### 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände

Für den Schulverbund ASSA bezahlen wir einen jährlichen Beitrag von:

100.00

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde .

INSGESAMT 10) DIENSTLEISTUNGEN (2020: 21.636,19)

40.841.66

## 11) VERWENDUNG VON GÜTERN DRITTER

## 2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung

Auf diesem Konto wurden keine Verbuchungen getätigt.

#### **INSGESAMT 11) VERWENDUNG VON GÜTERN DRITTER**

0,00

## 12) ABSCHREIBUNGN UND ABWERTUNGEN

## 2.2.2.1.07.05.001 Abschreibungen auf Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone

Auf diesem Konto wurden in diesem Jahr keine Aufwände verbucht.

Insgesamter Aufwand (SALDO)

0,00

Verwendete Mittel: ordentliche Zuweisung

**INSGESAMT 13) ABSCHREIBUNGEN** 

0.00

# 13)ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

#### a) Laufende Zuwendungen

### 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen

Seit 2017 übernahm der Schulsprengel Latsch die Organisation der Bezirksfortbildung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kosten für die Bezahlung der Referenten unter den acht Schulsprengeln im Vinschgau aufgeteilt werden.

2.Rate Kostenbeteiligung für die BZFB 2020-21 an den SSP Latsch

94,07

1.Rate Kostenbeteiligung für die BZFG 2021-22 an den SSP Latsch

292,53

Insgesamter Aufwand laufenden Zuwendungen an sonstiges n.a.b. 386,60

Lokalverwaltungen (2019: 113,42)

Verwendete Mittel: ordentliche Zuweisung

# b) Investitionsbeiträge an öffentlichen Verwaltungen

# c) Investitionsbeiträge an Dritte

## **INSGESAMT 12) ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE**

386,60

# 18) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWÄNDUNGEN

## 2.2.3.1.02.99.999 sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte

Auf diesem Konto verbuchen wir die KM-Rückerstattungen an die Familien, die für das KM-Geld angesucht und einen Spesenbeitrag zurückerstattet bekommen. In diesem Jahr gab es keine Verbuchungen.

Insgesamter Aufwand für die Rückerstattung an Haushalte	0,00
INSGESAMT 18) BETRIEBLICHE AUFWÄNDUNGEN	0,00

## 19) NICHT BESTEHENDE AKTIVA

#### 2.5.1.2.01.01.001 nicht bestehende Aktiva

Auf diesem Konto verbuchen wir normalerweise Schülerbeiträge, welche nicht mehr einnehmbar sind, weil die Schüler nicht mehr an unserer Schule sind, bzw. weil die Schule auf die fehlende Einnahme aufgrund der Notsituation verzichtet. Im Jahr 2021 sind hier jedoch keine Buchungen getätigt worden.

Schülerbeiträge nicht mehr einbringbar von 2020 Schülerbeiträge nicht mehr einbringbar von 2021	0,00 0,00
Insgesamter Aufwand für nicht bestehende Aktiva INSGESAMT 19) NICHT BESTEHENDE AKTIVA	0,00 <b>0,00</b>
INSGESAMT SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	386.60

## 20) Laufende, zukünftige und vorausbezahlte Steuern des Geschäftsjahres

# 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Auf diesem Konto verbuchen wir die Irap für die externen Aufträge der gelegentlichen selbstständigen Mitarbeit.

Insgesamter Aufwand für Einzahlung IRAP (2020: 25,50)	151,37
INSGESAMT 20) REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	151,37

## INSGESAMT B) NEGATIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE 115.943,83

DIFFERENZ	ZWISCHEN	POSITIVEN	UND	NEGATIVEN	12,81
GEBARUNGSE	BESTANDTEILE				LA STATISTICS

## E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

## 24) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

INSGESAMT 24) AUSSEI	RORDENTICHE ERTRÄGE			0,00
INSGESAMT E) AUFWENDUNGEN	AUSSERORDENTLICHE	ERTRÄGE	UND	0,00
ERGEBNIS VOR DER	R BESTEUERUNG (A+B+C+	D+E)		12,81
GESCHÄFTSERG	EBNIS DES JAHRES			12,81

INVENTAR 0,00

<u>Der Schulsprengel Laas verfügt über folgende Inventare:</u>
Inventar Nr. 227 – Inventar der beweglichen Sachen des Schulsprengels Laas Bibliotheksbücher (Programm "Bibliotheca")
Schulbücher Exceltabelle

Bei der Berechnung des Vermögensbestandes wird das Inventar Nr. 227 gerechnet, die anderen Inventare werden nicht berücksichtigt.

Zu Beginn des Budgetjahres am 01.01.2021 haben wir einen Inventarstand von 0,00 Euro.

Die Erhöhungen bzw. die Inventarisierungen während des Budgetjahres betragen 41.879,42 Euro.

#### Angekauft wurden in diesem Jahr:

Insgesamt für Mobiliar und Einrichtung	0.00
Turn- und Gymnastikbank	1.456,68
Pinnwand Filz	629,52
Pinnwand Schwarzblech	834,48
Pinnwand Schwarzblech	414,80
Basketballkörbe	652,70
Insgesamt für Möbel und Ausstattungen	3.988,18
Personalcomputer	10.105,26
Monitore	2.766,96
Laptop's	2.828,67
Laptop's (Sonderzuweisung IT für den integrativen Teil)	5.541,01
Projektoren – Beamer, Personalcomputer, Drucker	14.591,20
Beamer, Drucker	2.058,14
Insgesamt für Hardware	37.891,24
Insgesamt Erhöhungen	41.879,42

(Siehe Inventarscheine Nr. 397 - Nr. 407 der Inventare Nr. 227).

Die Güter werden zu 100% abgeschrieben – Siehe "Jährliche Abschreibung Nr. 92" (-41.879,42 Euro), demzufolge haben wir am Ende des Budgetjahres zum 31.12.2021 wieder einen Inventarwert von Null Euro.

# Allgemein abgeschrieben werden Güter aus folgenden Gründen:

- veraltete und daher außer Gebrauch gesetzte Lehrmittel;
- nicht mehr reparierbare Maschinen bzw. Reparatur nicht sinnvoll:
- Geräte und Maschinen entsprechen nicht den Sicherheitsbestimmungen (nicht CE geprüft) und dürfen daher nicht mehr verwendet werden:

Abgeschrieben bzw. aus dem Inventar ausgeschieden wurden 2021 Güter im Wert von 1.546,80 Euro (Abschreibungsscheine Nr. 86-91)

Inventarstand am 31.12.2021 beträgt 0,00 Euro.

Der Kassenstand am 31.12.2021 beträgt 9.402,64 Euro.

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Begleitbericht werden vom Schulrat am 27.04.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Laas, am 27. April 2022

Digital unterschrieben von: Sibylle Pfitscher Datum: 28/04/2022 13:02:57

Elke Weisenhorn / stellvertretende Schulführung

Sibylle Pfitscher / Schulsekretärin

Günther Telser / Schulratspräsident

#### Anhänge:

- Anlage a) Anhang zum Jahresabschluss 2021

- Anlage b) Jahresabschluss (Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung 2021)

Anlage c) Saldenliste 2021

- Anlage d) Bankauszug zum 31.12.2021

- Anlage e) Kontoauszug 2021

